

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mkr. 1,00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 154.

Dienstag, den 6. Juli 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Uegestaltung der Regierung

und die damit im Zusammenhang stehende politische Situation wird in den Zeitungen natürlicherweise lebhaft besprochen. Wir wollen einige charakteristische Stellen herausheben.

Die blinderische „Deutsche Tageszeitung“ ist guter Hoffnung, aber ziemlich zurückhaltend:

„Alles in allem können wir die Neuordnung der Dinge im Reich und in Preußen begrüßen, wenn wir auch keine überaus glänzenden Hoffnungen daran knüpfen und durch die Erfahrung belehrt, es vorzuziehen, erst die Thaten abzuwarten und dann unser Urtheil abzugeben. Soviel indessen darf auch der Vorsichtstheoretiker schon behaupten, daß die Neuernennungen und die anderweitige Vertheilung der Geschäfte im Zusammenhang stehen mit den jüngsten Worten Seiner Majestät, in denen der Monarch seinen Willen, den Mittelstand zu schützen und zu erhalten, klar und deutlich verkündet hat.“

Weshalb die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“:

„Wie man sieht, hat sich die Wandlung völlig in der von uns angegebenen Art und Weise vollzogen und wir können nur den Wunsch wiederholen, daß die Wirkung nun auch die erwartete sein werde, nämlich eine größere Stetigkeit und innere Einigkeit der Regierung und das Zusammenwirken aller Glieder im Sinne der Durchführung des vom Kaiser in Viesfeld ausgesprochenen Programms.“

Der sehr gemäßigte „Hamburgische Korrespondent“ sagt:

„Herr v. Bütticher muß trotz aller Verdienste gehen, weil die innere Lage vor einer neuen Entwicklung steht. Seine Person ist ebenso wie Herr v. Marschall ein Hemmnis gewesen, um die Verbindung der Konserwativen, Agriker, Antisemiten, Kunstler mit der Regierung zu ermöglichen; im Lager der „Fronte“ konnte man es ihm nicht verzeihen, daß er den Reichswagen weiterzuleiten half, als sein großer Meister Bismarck ging. Nun ist die Bahn frei. Nun tritt Graf Posadowsky vor und Dr. v. Miquel, der bei weitem im sicheren Wort des preussischen Finanzministeriums sitzen bleibt, gewinnt von da aus unter der Hand auf die Reichspost und das Reichsschatzamt einen Einfluß, den er in Reichsdingen bisher nicht gehabt hat. Miquel wird mit der Kraft seiner Persönlichkeit aus dem Amte machen, was ihm zu machen beliebt. Aber wir sind im Unklaren, ob er jetzt seine Zeit für gekommen erachtet. Noch ist Reichskanzler Fürst Hohenlohe — wie lange, ist freilich eine offene Frage. Und schließlich herrscht und regiert der Kaiser in Deutschland und Preußen; er ist sein eigener Kanzler und Minister, sein Wille allein bestimmt die Regierungspolitik, zu deren Ausführung er nur Werkzeuge braucht. Daß er Deutschlands Größe und Glück will, daran zweifelt niemand. Aber er wählt zu seinen Zielen Wege, auf denen ihm zur Zeit die Mehrheit des Volkes nicht folgt. Und in diesem Zwiespalt liegt die Schwierigkeit und die Gefahr der inneren Lage, die auch die alten und die neuen Männer nicht heben werden.“

Ueber weitere Aussichten Miquel's sagt die Tägliche Rundschau:

„Herr v. Miquel hat zudem gegen den äußeren Ausdruck seines Einflusses sich stets ziemlich gleichgültig gezeigt, und wenn einer, so wird er mit dem Ablauf der Krisis zufrieden sein. Sein Einfluß ist gestiegen und er wird in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums dafür sorgen, daß seine Einwirkungsmöglichkeit auf die Staatsgeschäfte keine geringere wird, als sie bisher war. Er ist auch weiter der kommende Mann, und man wird sich seiner erinnern, wenn ein anderes, größeres Erbe zu vergeben ist, als das des Herrn v. Bütticher.“

Ueber Herrn v. Posadowsky bemerkt die Berliner Zeitung:

„Die politischen und wirtschaftspolitischen Anschauungen des Grafen Posadowsky-Wehner passen in den allernächsten Kurs durchaus hinein. War der Graf bisher schon an aller reaktionären Regierungspolitik schaffend beteiligt, hat er seinen „guten Willen“, dem Volke mehr Steuern aufzuhallen, mehrfach bewährt, so kann überbies gesagt werden, daß er bestrebt war, den Junkern noch weiter entgegenzukommen, als selbst die bisherige Regierung in ihrer Gesamtheit. Er war es, der zum allgemeinen Staunen vom Tisch des Bundesraths herab die Politik der Handelsverträge als revisionsbedürftig hinstellte, und auf allen Seiten des Reichstages hatte man die Empfindung, daß mit diesem Vorstoß sich eine Art von Umkehr ankündigte, eine Umkehr von der freieren Aufschauung in wirtschaftspolitischer Hinsicht, wie sie in der Handelsvertragspolitik siegreich gewesen war, zu der „unentwegten“ Rechtgläubigkeit der nackten landwirtschaftlichen Agrarwirtschaft. Nun, Herr v. Marschall, der fähige und nachdrückliche Verfechter der Handelsverträge ist gegangen; Graf Posadowsky-Wehner bleibt nicht nur, sondern steigt empor — „der alte Kurs“ ist Trumpf.“

Die „National-Zeitung“ schreibt:

„Die Minister v. Marschall und v. Bütticher, jeder in seiner Art einer der stärksten Kräfte der Reichsregierung, sind ausgeschieden. Die bloße Verlegung des Grafen Posadowsky in ein wichtigeres Amt ist keine Verstärkung. Ob die Ernennung des Staatssekretärs Tirpitz eine solche im Vergleich mit der Vertretung des Marine-Resorts durch Herrn Gollmann bedeutet, das kann zunächst niemand beurtheilen, und ebenso wenig den Kraftzuwachs, welchen die Ernennung des Herrn v. Bülow zum

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes etwa der Regierung für die Lösung ihrer allgemeinen Aufgaben bringen wird. Die Verluste sind offenbar, der Ersatz ist theils unsicher, theils ist schon jetzt klar, daß ein solcher bei der gegenwärtig zur Erörterung stehenden Regierungs-Kombination nicht stattfindet.“

Die „Öffentliche Zeitung“ erwartet scharfe politische Kämpfe:

„Der Moon der Marine“ ist da; der Tanz kann beginnen. Die Vandalen und die Unflurschreier mitlannt der Bismarck-Fronte begrüßen die Morgenröthe einer besseren Zeit: „Nun muß sich alles, alles wenden!“ Vielleicht wird Graf Wirbach noch Schatzsekretär und Graf König Handelsminister und Herr v. Bülow Landwirtschaftsminister. Und niemand verdient eher unter dem allernächsten Kurs Nachfolger des Fürsten Hohenlohe zu werden, als der Stärkste der Starke, als König Stamm.

Die deutsche Nation aber wird mit erhöhter Regsamkeit an die Vorbereitung der Wahlen gehen. Sein Schicksal schafft sich selbst das Volk.“

Die Ernennung Bobbielski's berührt fast allenhalben — ausgenommen nur die nur-regierungs-freundliche Presse — unangenehm. So sagt die „Köln. Zeitung“:

„Das freilich kann, ganz abgesehen von der Person des Generals v. Bobbielski, nicht verhehrt werden, daß weit über den Kreis der Post- und Telegraphenbeamten hinaus die That-sache, daß nur ein Nichtsachmann, ein Außen-stehender als Nachfolger v. Stephans in Betracht kommen konnte, als mit dem Gedächtniß an den hochverdienten ersten deutschen Generalpostmeister schwer vereinbar empfunden werden wird. Wer Stephan gekannt hat, der weiß, daß er im Gedächtniß an seine eigene Laufbahn einen besonderen Stolz dazwischen setzte, allen seinen tüchtigen und gebildeten Postbeamten das Gefühl und das Vertrauen beizubringen, daß sie den Feldmarschallstab, die Anwartschaft auf die höchsten Stellen in der Post- und Telegraphenverwaltung mit sich trügen. Demgemäß hatte er der allgemein wissenschaftlichen Auszubildung der höheren Beamten neben der rein sachlichen und sprachlichen Entwicklung die höchste Bedeutung beigelegt, und deshalb hatte er bei der Wahl aller höchsten Beamten stets sorgfältig im Auge, daß sie nach jeder Hinsicht den weitgehendsten Anforderungen entsprachen. Stephan selbst hatte mehrere hohe Beamte für seine etwaige Nach-folgerschaft längst ins Auge genommen. Jetzt, nach seinem am 8. April erfolgten Tode, wird ihm über das Grab hinaus bescheinigt, daß alle diese Mühen und Bestrebungen ergebnislos gewesen sind, daß unter allen Oberpostdirektoren und Beamten der Zentralfelle nicht ein einziger ist, der fähig wäre, die verantwortliche oberste Leitung zu übernehmen.“

Aber auch noch nach einer andern Hinsicht ist die jetzige Ernennung bezeichnend. Der neue Reichs-Postmeister ist seit 1893 konservativer Reichstags-Abgeordneter gewesen, er gilt als Gefühlsgegense des bisherigen Führers der Reichstags-fraktion, des Herrn v. Mantuffel. Wir müssen dabei allerdings anerkennen, daß sich Herr v. Bobbielski persönlich zurück-gehalten hat, indes ist nicht zu leugnen, daß es einem in hohen Grade eigensinnigen und peinlichen Eindrucks hervorgerufen muß, daß gerade aus diesem parlamentarischen Lager ein neuer Stellvertreter des Fürsten Hohenlohe für das Reichs-Postamt gewonnen wird.“

Auf die wachsende Mißstimmung in Süd-deutschland weist die „Germania“ hin:

Das Urtheil süddeutscher Blätter ist für die Stimmung in Süddeutschland sehr kennzeichnend. Die reichstreuesten Blätter, vom gemäßigtesten Liberalismus bis tief in die Reihen der konserwativen hinein, beklagen den Rücktritt dieses fähigen und ehrlichen Staatsmannes (Marshall), „Badi'sche Landpost“, „Schwäb. Merkur“, „Straßb. Post“, „M. N. Nachr.“ geben diesen Gefühlen unumwundenen Ausdruck, denen ja auch vereinzelt konserwative Blätter in Norddeutschland wie der „Reichsbote“ Worte geliehen haben. Tritt der preussische Partikularismus unter der Führung des Grafen Limburg-Stirum mit seinem Gefolge aus Mecklen und Pommern mit solcher Dreifigkeit als Hüter der alten preussischen Traditionen auch in Reichsangelegenheiten auf, verlohnt er einen hervorragenden Leiter eines Reichsamts, dessen diplomatische Befähigung öffentlich, wenn auch widerwillig anerkannt werden mußte, mit dem Vorwurfe, daß er als Badenler die alten preussischen Traditionen nicht kenne und zu wahren wisse, dann soll man sich auch nicht darüber wundern, wenn jetzt der süddeutsche Partikularismus wieder schärfer in die Erscheinung tritt. Die preussische Regierung hat trotz Abtrahens des Fürsten Hohenlohe und des Freiherrn v. Marschall mitlannt den Konserwativen durch die Vereinsgesetz-Novelle der Kompetenz des Reiches in der Gesetzgebung für das Vereins- und Versammlungsrecht eine Mißachtung geübt, die selbst Fürst Bismarck in den „Hamb. Nachr.“ als sehr bedenklich bezeichnet hat. Was wollen denn die preussischen Partikularer machen, wenn die süddeutschen und mitteldeutschen Bundesstaaten in anderen Dingen der Kompetenz des Reiches und der Reichs-Gesetzgebung vorgreifen? Heute mit, morgen Dir!“

Die „Kölnische Volkszeitung“ sagt:

„Über immer allgemeiner setzt sich im deutschen Volke die Meinung fest, daß das Ende nicht heiter sein wird. Und wir halten dafür, daß diejenigen Personen und Parteien auf die Dauer am besten fahren werden, welche ihre Geschichte möglichst wenig mit dem verknüpfen, was gerade neuer Kurs ist. Darum will uns auch von den bisherigen Lesarten über Herrn v. Miquel's stille Entlassung diejenige am plausibelsten erscheinen, wonach dieser vielschichtige Odyssens unsere Zustände schon für so zerfahren und unsicher hält, daß er sich nicht mehr getraut, dieselben zu beherrschen, sondern sich vorzeitig abzumunzen fürchtet.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Fürst Hohenlohe. Den „besonderer Seite“ erhält die „Berliner Zeitung“ die nachstehende zuverlässige Mittheilung:

Fürst Hohenlohe hat sich am Mittwoch ganz bestimmt dahin ausgesprochen, daß sein Rücktritt zur Zeit nicht in Frage stehe. Er werde auf seinem Posten verbleiben und im Herbst nur dann zurücktreten, wenn es ihm nicht möglich gemacht werden sollte, seine Fufage betreffs der Vorlegung der Militär-Strafprozess-Reform einzulösen. — Daß mannigfach dringliche Einwirkungen auf den greisen Mann stattfinden, um denselben zu dem Entschlusse des Rücktritts zu bringen, ist in intimen Kreisen kein Geheimniß. Die Fürstin Hohenlohe wünscht lebhaft, daß ihr Gemahl möglichst bald der Aemterbürde ledig sein möchte. Von dieser Seite wird auch der auf dem politischen Gebiete liegende Grund geltend gemacht, daß das längere Verweilen des jetzigen Reichskanzlers und Ministerpräsidenten in diesen seinen Stellungen immer mehr von dem Besitz des Fürsten Hohenlohe an Werthschätzung seiner Persönlichkeit als Politiker zum Abbröckeln bringen müsse. Der Kanzler aber sehr allemdem beharrlich sein „J'y suis et j'y reste — ich bin da und ich bleibe da“ entgegen.

Bisjak. Den Bisjak schildert der Hamburger Korrespondent mit folgenden Worten: Die Unruhe und Unsicherheit unseres öffentlichen Lebens ist Deutschlands größte Krankheit gegenwärtig. Alle Nöthe sollen durch Gesetze und Verordnungen geheilt werden, man läßt nichts mehr sich ausreifen und klären. Was wir gestern angebetet haben, sollen wir heute verbrennen, und morgen kommt vielleicht schon wieder die Zumuthung, die Trümmer aus der Ufse aufzuheben und auf den Altar zu legen.

Das Reichsschatzamt ist mit der Veränderung der Stellung Posadowsky's vakant geworden. Ein Nachfolger für Graf Posadowsky ist noch nicht ernannt. Die „Nordd. Allg. Zig.“ versichert, daß die in den Blättern über den künftigen Staatssekretär des Reichsschatzamts mitgetheilten Vermuthungen nicht zutreffen. Danach also scheint Herr v. Huene und Unterstaatssekretär Schraut in Betracht gezogen worden zu sein.

Bagatellen. Unter dieser Stichmarke schreibt die „Volkszig.“:

Was man vom Vereinsgesetz, wie es das Herrenhaus beschlossen hat, zu erwarten hat, das zeigen am besten die Erwartungen, die das Herrenhaus selbst auf das Gesetz begründet. Es sollen allerdings nur anarchisistische, sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen, die in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, getroffen werden, — wie weit diese Beschränkung ausgelegt werden kann, weiß man, — und der Minister von der Recke erklärte, daß bei „loyaler“ Ausführung andere Parteien nicht betroffen werden könnten; — was man unter „loyal“ unter Umständen versteht, hat der Versuch dargethan, unter dem Sozialistengesetz die „Volks-Zeitung“ zu verbieten! — Aber was erwartet man im Herrenhause?

Seite 4 des Kommissionsberichtes heißt es, „daß für das platte Land und auch für die kleinen Städte die gefährlichste Form der sozialdemokratischen Agitation in der Vereinsthätigkeit, namentlich aber in der Abhaltung von Versammlungen zu suchen sei; da durch das Gesetz die durch Vereine und Versammlungen betriebene Agitation eingeschränkt werden würde, könne man hoffen, mit Hilfe desselben die Bevölkerung des platten Landes vor dem Eindringen der sozialdemokratischen Irrlehren zu bewahren.“

Nun, sind denn alle sozialdemokratischen Versammlungen für die Sicherheit des Staates gefährlich? Dann hätte man sie doch wohl schon längst verboten, wie in Pommern mit den liberalen Versammlungen geschehen ist! Freilich, was soll man anders erwarten, als daß die Herrenhausmitglieder meinen, dieses Gesetz könne auf alle sozialdemokratischen Versammlungen angewendet werden, wenn ein ehemaliger Landrath, der jetzige Landesdirektor von Mantuffel, im Herrenhaus offen sagt: „Wer ist denn an dem Vohnstreit schuld? . . . Was das Schlimme ist bei der ganzen Sache, ist die Verheerung der sozialdemokratischen Agitatoren bezüglich

des Lohnes . . . Das geht nicht von den betreffenden Arbeitern aus, sondern von den sozialdemokratischen Agitatoren; die wollen wir treffen und die werden wir treffen. (Bravo!)

Danach scheint also Herr von Mantuffel die Löhne, insbesondere die Hungerlöhne der ländlichen Arbeiter in großen Theilen Ostpreußens für eine Einrichtung der Staats- und Gesellschaftsordnung zu halten, deren Bekämpfung die Sicherheit des Staates gefährdet? Danach muß also § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern die Vereinigung zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet, wenigstens für den preussischen Staat als dessen Sicherheit gefährdend beseitigt werden.

Wenn solche Ansichten bei einem Landesdirektor vorkommen, was wird man da erst bei denjenigen Landräthen und Amtsvorstehern erleben, wo die Auffassungen über Vereins- und Versammlungsrecht, wie der Minister des Innern in wohlwollender Weise sich ausdrückte, „noch nicht geklärt sind“? Uebrigens nahm man bisher an, daß die ganze Vereinsgesetzgebung hauptsächlich gemacht worden sei, um das Versprechen des Reichskanzlers zu erfüllen, daß das Verbindungsverbot für Vereine noch vor 1900 aus der Welt geschafft werden soll. In der Begründung der Vorlage ist von diesem Zwecke mit keinem Worte die Rede; ebensowenig in dem Kommissionsberichte des Herrenhauses und in den Reden der Herrenhausmitglieder. Nur Herr von Hellborn hat eine Aeußerung darüber gethan, die der Vergessenheit entriffen zu werden verdient. Er sagte am Mittwoch nach dem stenographischen Bericht: Wenn eine Umsturzgefahr vorhanden ist, „dann sind wirklich die Fragen, um die sich jetzt die Gemüther aufregen, die Frage, ob die Zusage des Reichskanzlers loyal erfüllt sei, ob durch das Vorgehen auf dem Boden der preussischen Vereinsgesetzgebung der Reichsgedanke gefährdet sei, dann sind alle diese Differenzen Bagatellen (lebhaftes Bravo; sehr richtig!), über die es nicht der Mühe werth ist, sich aufzuregen. (Sehr richtig!)“

So thut das Herrenhaus das feierliche Versprechen eines noch im Amte befindlichen Reichskanzlers und Ministerpräsidenten ab, und der preussische Minister des Innern sitzt mit seinem stereotypen Lächeln dabei und schweigt! Bagatelle ist es, wenn ein Versprechen des einzigen verantwortlichen Reichsbeamten nicht eingelöst wird; Bagatelle ist es, wenn der Reichsgedanke gefährdet ist, Bagatelle ist es, wenn auf dem zur Zuständigkeit des Reiches gehörigen Gebiete des Vereinsrechtes Preußen im Widerspruch mit den Anschauungen der Mehrheit des Reichstages mit einem Ausnahmegeetze vorgeht, das nicht einmal die preussische Regierung vorzuschlagen gewagt hat!

Bürgerthum und Junkerthum. Die „Köln. Ztg.“ weist die erneuten Zumuthungen des Frhrn. v. Stumm im Herrenhause, als ob die Nationalliberalen ihre Haltung gegenüber dem Vereinsgesetz ändern würden, scharf zurück und wiederholt ihren Kampfesruf gegen die Junker. Sie sagt:

„Die Stellungnahme der Nationalliberalen steht durchaus im Einklang mit der Wählerchaft und Presse, sie ist unverrückbar und wird weder durch Verkünder noch durch Fiktionäre verschoben werden. Das Bürgerthum weiß, daß es einen ersten Kampf mit dem Junkerthum auszufechten hat, und wird sich nicht durch alte Mißgriffe, wie Sozialistengesetz und Kulturkampf, entzweien lassen.“

Das deutsche Bürgerthum hat noch niemals „ernst“ mit dem Junkerthum zu fechten verstanden. Vielmehr ist des deutschen Bürgerthums Feigheit es gewesen, dank deren das Junkerthum seine alte Macht zu bewahren vermochte, dank deren das Junkerthum heute übermüthiger denn je auftritt.

Sollte das Bürgerthum auf seine alten Tage jungen Muth fühlen und noch in letzter Stunde ernst zu fechten lernen? Wir werden das erst glauben, wenn wir es erleben!

Aus dem Herzogthum Gotha. Die sozialdemokratische Fraktion des Landtags hat den Antrag eingebracht, daß der dem Lande zum Unsegen gereichende als eine endlose Quelle zu fortwährenden Differenzen führende Vergleich zwischen dem Herzogl. Hause und der Landesvertretung vom 1. März 1855 über Auscheidung des Domänengutes und Staatsgutes aus dem bisherigen Kammer- und Domänenvermögen im Herzogthum Gotha, sowie der Vertrag vom 1. März 1855 über die Verwaltung und Nutzen des Domänengutes im Herzogthum Gotha aufgehoben und die im früheren Staatsgrundgesetz enthaltene Vereinbarung wieder hergestellt werde. Unsere Genossen überflügeln die bürgerlichen Parteien durch Fleiß und Umsicht zusehends.

Ein pommerischer Großgrundbesitzer, der u. a. feststellt, daß die Jahreseinnahmen pro 1896/97 diejenigen des Vorjahres um ein Viertel übersteigen, schreibt der „National-Zeitung“: „Ich bin nicht im mindesten zweifelhaft, daß die einzige gefährliche Krankheit, an der die Landwirtschaft leidet, das Agrarierthum ist. Wird sie chronisch, so sind wir verloren; wird sie erstickt, dann ist die Kritik überstanden.“

Das Fahrrad und die Postbeamten. Die Oberpostdirektion in Darmstadt hat an die Verkehrsanstalten ihres Bezirks einen Erlaß gerichtet, worin dieselben dringend ermahnt werden, ihren Beamten von der Anschaffung von Fahrrädern nachdrücklich abzurathen. Die Beteiligte der Postbeamten am Radfahrport nehme noch täglich zu. Gegen eine vernünftige Benutzung des Zweirades sei nichts einzuwenden, wenn den Beamten ihre wirtschaftlichen Verhältnisse eine solche Liebhaberei gestatten. Aber Beamte ohne Nebeneinkommen handelten

offenbar ganz leichtfertig, wenn sie bei mangelnder Baarzahlung Fahrräder anschafften und durch Ausgaben für Sportanzüge, Radfahrervereine und dergleichen in wirtschaftliche Berrüttung geriethen. „Beamte“, so schließt der Erlaß, „welche sich Fahrräder beschaffen, haben, falls sie später in Noth gerathen, auf Unterstützung seitens der Verwaltung in keinem Falle zu rechnen. Derartige Anträge von solchen Beamten sind überhaupt nicht einzureichen!“

Wir erstaunen, so schreibt die „Volkszeitg.“, über die Unklugheit dieser Verordnung. Es giebt Postbeamte, die sich — man denke! — Konversationslexika auf Abzahlung anschaffen, (was allerdings auch bei hohen Beamten anderer Ressorts vorkommen soll.) Es giebt ferner Postbeamte, die sich — man denke! — Klaviere kaufen, wahrscheinlich auch auf Abzahlung. Obendrein rauchen sie womöglich noch Cigarren, trinken Bier, machen Reisen zu Verwandten und Bekannten, halten Zeitungen, veranstalten Familienkränzchen, gehen auch vielleicht einmal in ein Konzert, kurz, verwenden ihr sauer verdientes Gehalt zu Geldausgaben aller Art, wie andere Beamte und andere Menschen! Und das Alles soll ihnen nach wie vor gestattet werden? Wäre es nicht geboten, daß sie bei allen Ausgaben über 1 Mk. ihre vorgelegte Behörde erst um Erlaubniß fragen?

Über im Ernst gesprochen: Wir sind begierig, ob der neue kommandirende General der Post nicht die Verfügung der Oberpostdirektion sofort außer Kraft setzen wird.

Sozialdemokratie und Bauernbund in Baiern. In Rosenheim in Oberbaiern traten am 28. Juni sozialdemokratische Delegirte aus 14 größeren Orten des bayerischen Oberlandes, sowie mehrere Genossen aus München, darunter auch Reichstags- und Landtagsabgeordneter v. Vollmar zu ein Konferenz zusammen, um sich über die vorbereitenden Schritte für die nächsten Reichstagswahlen zu beraten. Wie aus den Situationsberichten der Delegirten zu entnehmen war, zeigt sich selbst in den fast rein ländlichen Bezirken Oberbaierns ein sehr erfreulicher Fortschritt nicht nur in der Ausbreitung, sondern auch in der richtigen Erfassung der sozialistischen Ideen. Angesichts der äußerst lebhaften und geschickten Agitation, welche der bayerische Bauern- und Bürgerbund unter Dr. Meitners Führung gerade in Oberbaiern entfaltet, liegt es in der Natur der Sache, daß die Erörterung über die Stellung unserer Partei zur Bauernbewegung im Vordergrund der Beratungen stand. In dieser Richtung ergaben sich im Laufe der Diskussion wesentlich folgende grundlegende Ansichten:

Die Loslösung der ländlichen Bevölkerung von den reaktionären Parteien, ihre Aufklärung über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände und Triebkräfte, sowie ihre Gewinnung für sozialistische und demokratische Bestrebungen ist, vor Allen in Baiern, eine sehr wichtige Frage für die Partei und ihre Förderung mit allen Mitteln zu erstreben.

Der Sozialismus ist keine bloße Parteidoctrin der Arbeiterklasse im engeren Sinne, sondern sein Endziel ist die Befreiung aller Unterdrückten; er ist daher nicht ein Gegner, sondern der natürliche Bundesgenosse der Bauern gegen die kapitalistische Ausbeutung und die staatliche Unterdrückung.

Die zielbewusste Arbeiterbewegung und eine selbstständige Bauernbewegung dürfen daher einander nicht entgegenarbeiten, sondern haben gegen die gemeinsamen Feinde zusammenzuwirken.

Die Bauernbewegung ist als der Beginn selbstständigen Handelns und Denkens der Bauernschaft zu begrüßen, wenn letztere auch auf dem ihr neuen Gebiete der Politik nicht gleich überall den rechten Weg finden konnte und vielfach auch noch der nöthigen Klarheit ermangelt.

Nach lebhafter und sehr anregender Debatte wurde folgender Beschluß gefaßt: „Unter voller Wahrung der Selbstständigkeit der Partei werden die oberbayerischen Genossen die Bestrebungen des Bauernbundes in dessen Versammlungen unterstützen, soweit diese Bestrebungen ihren Grundsätzen entsprechen, unklare und verkehrte Ansichten aber bekämpfen und zur Berichtigung derselben, sowie zur fortgesetzten gegenseitigen Annäherung der Bauern und Arbeiter Einfluß zu gewinnen suchen.“

Vom alten Windthorst sprach Herr Lieber vorgestern bei Einweihung der Windthorst-Gedächtniskirche in Wilmerdorf. Er sagte bei dieser Gelegenheit:

„Es würde viel zu weit führen, wenn ich auch nur an die wichtigsten Phasen jenes großen Kampfes erinnern wollte, den man ziemlich unbeabsichtigt mit dem sehr richtigen Namen Kulturkampf belegte. In jenem erbitterten Kampf, man kann menschlich gesprochen sagen, jenem verzweifeltsten Kampf um Sein oder Nichtsein der Katholiken und des Katholizismus in Deutschland, in diesem Kampfe stand Windthorst, wie der gewiegteste Feldherr, so auch der unerschrockenste Ritter, und darum war er auch auf der ganzen Linie jederzeit der Sieger, zuerst moralischer Sieger, zuletzt auch wirklicher Sieger. . . . Eines Tages erhielt Windthorst von dem gekrönten Vormund eines minderjährigen katholischen Fürsten das Anerbieten der Hauptleitung der Vermögensverwaltung dieses feines Wändels gegen ein Jahresgehalt von 100 000 Mk. und die entsprechende Sicherung für Frau und Kinder im Falle seines Ablebens. Windthorst war nicht mit Glücksgütern gesegnet, und was er außer seinem spärlichen hannoverschen Minister-Ruhegehalt noch be-

durfte, hatte er sich bis zu seinem Lebensende als gewiegter praktischer Jurist mit seiner Feder verdient. Dieser Mann nun in solcher Lage, hochbetagt und angegriffen von der Thatsache, daß der Kulturkampf sich zu Ende neigte, was that er? Er schrieb einfach an zwei verbannte Kirchenfürsten und bat sie zu einer Besprechung in Privatangelegenheiten nach einem Grenzorte. Er trug ihnen dort den Fall vor, stellte ihnen alles dar, wie es sich bei ihm zu Hause verhielt und richtete die schlichte Frage an sie: „Halten Sie es für meine Pflicht als Katholik, dies Anerbieten von der Hand zu weisen, oder glauben Sie, daß ich es mit meinem Gewissen als Katholik vereinen kann, es anzunehmen?“ Die beiden Kirchenfürsten zogen sich zur Berathung zurück und kamen wieder mit der Antwort: „Deine Pflicht als Katholik ist, auszuharren, wo Du stehst!“ Und Windthorst packte sein Handkofferchen, fuhr nach Hannover und schrieb dem gekrönten Vormund ab. . . . Ein einziger Parlamentarier wie Windthorst, der auf politischem Gebiete, was er geleistet hat, geleistet hat der katholischen Kirche zum Segen, der auf parlamentarischem Gebiete den Katholizismus zu Ehren gebracht, wie Niemand vor ihm; ein einziger Politiker, ein einziger Parlamentarier war Windthorst, der zu gleicher Zeit in Wort und That ein Menschenalter hindurch sich als treuer Sohn der katholischen Kirche bewährt hat, er wiegt ganze Wände der Verteidigung des Katholizismus vor allen seinen Widersachern auf. Und wenn das große Wort eines englischen Kardinals noch heute unsere Widersacher schreit „Auf märkischem Sande werde die Entscheidungsschlacht geschlagen werden“, so sagen wir ihnen, wie es dem Neiter über den Bodensee in dem bekannten Gedichte gesagt worden ist: „Der See liegt hinter Dir und der Kahn.“ Die Schlacht ist geschlagen! (Tosender Beifall) und der Sieger in der Schlacht, der Heerführer in derselben ist und wird bleiben: Windthorst, dem wir mit Dank, Liebe und Verehrung nachfolgen wollen, alle, jeder an seinem Platze, bis an das Ende unserer Tage.“

Die Anekdote aus dem Leben Windthorst's ist wahr. „Die Perle von Meppen“ war, was immer man von der Parteistellung denken mag, durch und durch lauter. Es gab keinen selbstloseren Charakter, und dies hat ihm die hohe Achtung und Sympathie verschafft, die er noch heute von allen Parteien genießt. Er, der Besieger Bismarck's, starb arm wie eine Kirchenmaus; während Bismarck, der, als er Minister wurde, arm wie eine Kirchenmaus, heute seine Millionen nach Duzenden zählt.

Die Macht Windthorst's lag übrigens, ähnlich wie der der katholischen Kirche, in dem Hauber demokratischen, oder vielleicht richtiger: volkstümlichen Wesens, das trotz aller Enge der religiösen Anschauung ihm eigen war, das ihm bessere Dienste geleistet hat, als die Kunst der Diplomatie, in der er Meister war.

Die Gefangenschaft des Papstes. Was ultramontane Blätter ihren Lesern zu bieten wagen, davon liegt ein ergötzliches Beispiel vor. Die „Hamm-Sorster Volksztg.“ schrieb gelegentlich der zwanzigjährigen Regierung Papst Leo's XIII. oder um in ihrem Stile zu reden, anläßlich des Beginnes des „20. Jahres seiner ununterbrochenen Gefangenschaft im Vatikan“ folgendes:

„Und die Gefangenschaft, deren Ende sich leider noch immer nicht absehen läßt, laßt auf ihm, dem begabten Dichter und Naturfreunde, schwerer und schwerer — wie mit bleiernem Gewicht. Schon folgendes dürfte den vollgültigen Beweis dafür erbringen. Vor nicht Langem hatte eines Tages Leo XIII. in den vatikanischen Gärten sich im Schatten eines Baumes zu stillem Nachdenken niedergelassen, als es unversehens langsam und leise zu tröpfeln begann. Als man ihn nun zur Rückkehr in den Palast veranlassen will, erwidert der heilige Vater schwermüthig: „Laßt mich nur hier; schon gar so lange ist es ja her, daß ich keinen Regen mehr auf die Bäume rieseln sehe!“ Wie mag der erlauchte Gefangene bei solchen Worten wohl zurückgedacht haben an das idyllische Carpignano, wo seine Wiege stand am Venevent an das ragende Perugia, wo sein erblichlicher Palast sich erhob, an den Berg Albervina, an die schönen Städte und Heiligthümer Umbriens, an die Albanerberge, an die Basiliken Roms, an die herrlichen Landtage der römischen Fürsten, die er nicht mehr betreten darf! . . . Für ihn ist das parabolische Italien im eigentlichen Sinne des Wortes ein verlassener Garten, und er selbst beschränkt auf die Mauern eines Palastes und die paar Bäume eines Parkes! Ob auch das zwanzigste Jahr keine Aenderung bringen wird? . . .“

Es ist schwer, schreibt die „Volksztg.“, anzunehmen, daß ein deutsches Blatt deutschen Lesern den Glauben an diese Schauermärchen zutraut. Wenn der Papst will, kann er mit seinem ganzen glänzenden Hofstaat in dem herrlichsten Salonwagen durch ganz Italien und durch alle Länder reisen, wo gläubige und steuerfreudige Konfessionsgenossen wohnen. Denn die Mittel dazu hat er, da ihm aus allen Ländern der Erde, wo katholische Geistliche die Menschheit im päpstlichen Sinne beeinflussen, jährlich Geldbeträge in Höhe von vielen Millionen zufließen. Es würde ihm außerhalb der riesigen Paläste und Gärten des Vatikans nirgends ein Haar gekrümmt werden; überall würde er von den weltlichen Großen mit der zartesten Rücksicht behandelt und von den Exekutiv-Organen der Polizei auf das Gebiegenste bewacht werden, so daß der „Gefangene“ des Vatikans unverfehrt wieder nach Rom zurückkäme, um seinen amtlichen Verpflichtungen neugekräftet obliegen zu können.

Zu den Landtagswahlen in Sachsen-Weimar. Für die Stadt Weimar haben die Parteigenossen ein neungliedriges Wahlkomitee eingesetzt, das den Auftrag hat, in den dortigen zirka 60 Urwahlbezirken ebensoviel Genossen als Wahlmänner-Kandidaten aufzustellen und sich mit der Frage zu befassen, wer als Kandidat für den Landtag aufgestellt werden soll. Ueber die Wahl-

angelegenheit schreibt ein weimarischer Genosse in der „Thüringer Tribüne“: „Es gilt der auch in Weimar immer mehr hereinbrechenden Reaktion jeden Fußbreit Bodens streitig zu machen. Die bürgerlichen Parteien haben sich in unserem Ländchen ebenso unfähig erwiesen, wie an anderen Orten; sie haben es feig und schmachvoll gesehen lassen, daß die Regierung die früheren liberalen Grundzüge aufgab. Jubelnd stimmten diese „Bürger dem Manne zu, der da sagte, „noch ist es Zeit, noch haben wir die Macht“ — und der im Landtag erklären konnte, ohne seitens dieser „Bürger“ Widerspruch zu erfahren, das gleiche Wahlrecht sei ein Jugendtraum politisch unreifer Völker — es sei eben ein Traum. Nun Genossen, wenn die „Bürgerchaft von heute“ sich alles Anrechtes begeben hat, sich Hüter und Bewahrer echt bürgerlicher Volks- und Freiheitsrechte zu nennen, so seid eingedenk, daß es unsere Pflicht ist, die Rechte des Volkes zu verteidigen. Sorgt deshalb dafür, daß wir im Landtage bald in achtunggebender Weise vertreten sind, daß Genosse Baudert Hilfe bekommt“.

Wieder etwas Neues vom „Grobe-Anfugs“-Paragrafen. Aus Liegnitz wird geschrieben:

Der Grobe-Anfugs-Paragraf hat hier schon mehrmals dazu dienen müssen, Streitende, die Posten gestanden hatten, zu verurtheilen. Jüngst hatten sich wieder eine Anzahl Personen vor dem Schöffengericht wegen dieses angeblichen Vergehens zu verantworten und wurden auch verurtheilt. Nach dem Vorgegangenen wäre das ja nichts Besonderes, aber interessant ist es doch, daß diesmal das Schöffengericht durch den Mund seines Vorsitzenden verkündete, daß, obwohl nicht hätte bewiesen werden können, daß die Streitenden irgend Jemand belästigt hätten, dennoch das Postenstehen als eine psychische Beunruhigung des Publikums anzusehen sei. Auch bei den öffentlichen Wahlen, heißt es im Urtheil weiter, wo von sozialdemokratischer Seite den Wählern die Stimmzettel förmlich aufgedrängt wurden, könnte wegen dieses groben Unfugs vorgegangen werden.

Letzterer staatsretterische Versuch ist bisher noch nirgends unternommen, sintermalen sich auch alle anderen Parteien „den Wählern förmlich aufdrängen“. Aber man sieht, daß der „Grobe-Anfugs“-Paragraf noch lange nicht auf der Höhe seiner Wirksamkeit steht, sondern noch immer sehr entwicklungsfähig ist.

Lübeck und Nachbargebiete.

5. Juli.

Zugzug ist fernzuhalten von Tischlern nach Moskau, Schlossern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, F. W. Th. Bahrdt, F. P. S. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. S. Wangert ist der Zugzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Leberstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

In Verzierungen lagen gestern unsere bürgerlichen Blätter. „Travemünder Kaiserfest“ hatte es ihnen angethan. Auf der Khebe vor Travemünde ist, wie Herr W. S. im Amtsblatt freudestrahlend verkündet, es einigen wenigen „Glücklichen“ „vergönnt“ gewesen, „wenigstens das Außere einer Staatsaktion zu genießen.“ Es hat nämlich allem Anschein nach dort unter dem Vorsitze des deutschen Kaisers eine Ministerkonferenz stattgefunden, an welche sich ein Diener und ein Bettelgelenk angeschlossen. Dieses an sich durchaus belanglose Vorkommniß — sind doch Ministerkonferenzen etwas Selbstverständliches und Alltägliches, und die Vorliebe des Kaisers für das Meer etwas allbekanntes und für jeden Naturfreund Begreifliches — hat unsere bürgerlichen Journalisten vom Schwedertst bis zum Heise in Erstase verfeßt. Selbst das Unbedeutendste umgolden sie unter krampfhafter Aufwendung all ihrer stilistischen Fertigkeit mit byzantinischen Floskeln, daß einem angst und bange werden könnte, wüßte man nicht ganz genau diese nach alterprobtem Schema verfertigten Schilderungen ihrem wahren Werthe nach zu würdigen. Die prunkenden Verherrlichungen der Formalitäten, welche bei solchen Dingen einmal unerlässlich sind, werden in höheren Regionen mit eben derselben Gleichgültigkeit aufgenommen, mit welcher die aufgeklärte Arbeiterschaft die sich überstürzenden Festjubel-Superlative übersieht. Das Drum und Dran eines monarchischen Staates hat für uns nur insofern ein Interesse, als wir finanziell daran interessiert sind und in dieser Beziehung ist unser Standpunkt allbekannt. Was darüber hinausgeht, dasjenige, was W. S. Staatsaktion nennt, gewinnt für uns erst Bedeutung, wenn es den parlamentarischen Gebräuchen unseres konstitutionellen Staates entsprechend in irgend einer Form unsern erwählten Vertretern zur Begutachtung vorgelegt wird. Und die Vertreter, welche wir erwählt haben, werden, falls der Kaiserfest Travemündes irgend welche politischen Pläne und Beschlüsse von Bedeutung gezeitigt haben sollte, mit gewohnter Energie zu denselben Stellung nehmen. Ein weiteres Interesse hat für uns die Sache nicht.

Feuer. Im Lagerraum der Firma Suhr u. Heidebrach heute Vormittag um 10 Uhr Feuer aus. Die Feuerwehre, welche schnell herbeigeilt war, griff das Feuer mit der Dampfpumpe erfolgreich an.

In einer Waschalge ertrunken ist am Sonnabend Abend 7 1/2 Uhr der Untertrave 77 wohnende Schlosser und Maschinenbauer Wilh. Becker. Der Verunglückte, welcher von der Arbeit heimkehrte und an starkem Nasenbluten litt, ging im Hofe an die Pumpe, um sich das Blut abzuwaschen. In bückender Stellung muß der Bedauernswerthe vom Schwindel befallen und über Kopf in die mit Wasser gefüllte Balge gefallen sein. Herr Dr. med. F. J. e. l., welcher zur Hilfe herbeieilte, konnte

nach dreistündiger angestrengtester Arbeit, wobei derselbe von den Hausbewohnern auf das Wirksamste unterstützt wurde, nur den Tod des Verunglückten konstatiren.

Aus dem Senate. Für die Dauer einer gleichzeitigen Verhinderung der Senatoren Dr. Rittscher und Dr. Schön, sowie in Abwesenheit des Senators Dr. Eschenburg hat der Senat dem Senator Dr. Fehling die Vertretung des Dirigenten des Polizeiamtes vorkommenden Falls übertragen. — Für die Dauer der gleichzeitigen Abwesenheit der Senatoren Dr. Rittscher und Dr. Eschenburg hat der Senat den Vorsitz in der Vorsteherchaft der Irrenanstalt dem Senator Dr. Schön übertragen. Den Vorsitz in der Ober-Schulbehörde hat Senator Dr. Fehling für die Dauer der Abwesenheit des Senators Dr. Eschenburg übernommen.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Monat Juni erworben: Heinrich Otto Weidke aus Eutrup in Sachsen, Anders Carlsson aus Gammalstorp in Schweden, Julius Daniel aus Kerstinowen, Provinz Ostpreußen, Friedrich Heinrich Ihust aus Obermühlde im Fürstenthum Lübeck, Friedrich Wilhelm Franz Recken aus Rüdte, Provinz Sachsen, Friedrich Carl Jacob Korn aus St. Johann in Bayern, Gottfried Wilhelm Carl Volkmar Lehmann aus Aurich, Provinz Hannover, Heinrich Johann Christoph Müller aus Hartensee in Mecklenburg-Schwerin, Gottfried Gustav Friedrich Wöbly aus Lendershagen, Provinz Pommern, August Richard Richter aus Rönitz, Provinz Westpreußen, Ernst Johann Friz Joachim Schlichte aus Schönberg im Fürstenthum Mecklenburg, Christian Heinrich Theodor Schweder aus Sülten in Mecklenburg-Schwerin, Max Friedrich Andreas Zehner aus Eisenberg, Provinz Sachsen, Hermann Wilhelm Stahl aus Ekenberg, Provinz Schleswig-Vollstein, Mary Wolstedt aus Bütz, Provinz Schleswig-Vollstein.

Aus dem Lübeckischen Staatsverbande ist entlassen worden: August Venedit Matthäus Nagel, wohnhaft zu Riga in Rußland.

In Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: Heinrich Otto Weidke, Korbmacher, Julius Daniel, Eisenbahnwagenschieber, Peter Wilhelm Weidke, Elementarlehrer, Georg Christian Johannes Wipp, Schlachtermeister, August Wilhelm Theodor Oriem, Elementarlehrer, Heinrich Wilh. Alwinus Grube, Elementarlehrer, Hermann Gustav Carl Hinzpeter, Lehrer, Friedrich Heinrich Ihust, Wüthhermeister, Heinrich Friede, Johann Jürgen, Elementarlehrer, Friedrich Wilhelm Franz Recken, Elementarlehrer, Friedrich Carl Jacob Korn, Kaufmann, Wilhelm August Johann Friedrich Langmann, Elementarlehrer, Gottfried Wilhelm Carl Volkmar Lehmann, Kaufmann, Otto Friedrich Niemann, Bezirkskassenschreiber zu Curau, Ernst Johann Friz Joachim Schlichte, Arbeiter, Hermann Wilhelm Stahl, Elementarlehrer, Johann Heinrich Friedrich Ledeburg, Elementarlehrer, Mary Wolstedt, Postkassier, Johann Joachim Dieblich Wegner, Arbeiter. Dieselben haben am 30. Juni 1897 vor dem Senate den Bürger-eid geleistet.

In das Handelsregister. Auf Blatt 942 bei der Firma „Paul u. Wensien in Lig.“ Der Kaufmann Heinrich Carl Angelius Krüger und der Kaufmann Hugo Hans Adolph Wensien sind als Liquidatoren ausgetreten. Der Kaufmann Hermann Julius Paul setzt allein die Liquidation fort.

Testaments-Eröffnung. In der Sitzung des Amtsgerichts, am Donnerstag den 8. Juli 1897, Vormittags 10 1/2 Uhr werden eröffnet werden: 1) das gemeinschaftliche Testament des hieselbst am 25. Mai 1897 verstorbenen Kaufmanns Hürich Johann Hans Westphal und seiner Ehefrau Maria Dorothea geb. Sonder; 2) ein Nachtrag zu dem Testamente des in Kiel verstorbenen Grafen Gustav Platen zu Hallermund.

Gefundene Gegenstände. Im Monat Juni d. J. sind beim Polizeiamte als gefunden eingeliefert und nicht wieder abgefordert worden: Brochen, Strümpfe, Schirme, Schuhe, Manschetten, Pfandscheine, Kindertragen, Jackets, Hüte u. v. a. m.

Zoologischer Garten. Aus Deutsch-Ostafrika ist ein größerer Transport seltener Thiere angelangt. Der Garten verdankt ihn der Liebhabwürdigkeit des 1. Offiziers vom Reichspostdampfer „Bundesrath“, Herrn Adolf Kley, welcher, geborener Lübecker, an der Entwicklung des Instituts einen erfreulichen, regen Antheil nimmt. Aus der mit großer Sorgfalt und vielem Geschick aus dem fernen Kontinent überführten Sendung ist zunächst zu nennen ein männlicher Leopard, ein ganz brillantes Exemplar, ferner ein Erdwolf, eine Zibethkatze, zwei niedliche Zebra-Mangusten und endlich eine leichtfüßige, zierliche Gazelle. — Die außerordentliche Mühseligkeit des Besitzers, und sein eifriges Bestreben, den Garten nach jeder Richtung zu vervollkommen und interessant zu gestalten, verdienen volle Anerkennung und kräftige Unterstützung durch fleißigen Besuch.

Wie Streikbrecher von englischen Richtern beurtheilt werden. Vor einigen Tagen wurde vor einem Londoner Gericht ein Gewerkschaftsmitglied verhört, welches angeklagt war, wegen Einschüchterung eines Streikbrechers, der zur Arbeit ging. Beim Verhör sagte der Richter: „Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräther für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von Allen, sobald der Frieden zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der Letzte, welcher einem Anderen Hilfe giebt, aber der Erste, welcher Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gefichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verrathen, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort, er ist ein Verräther in kleinem Maßstabe, welcher erst seine Kollegen verkauft und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“ Wann werden sich deutsche Richter zu dieser sozialen Einsicht aufschwingen?

Altona. Eins der schlimmsten Mitglieder der hier stark vertretenen Louisjungst stand vorgestern in der Person des Oskar Linke aus Braunschweig vor der Strafkammer I des Landgerichts, um sich wegen Ruppel und schwerer Körperverletzung zu verantworten. Der Angeklagte lernte vor einigen Jahren in Braunschweig ein unbescholtenes Mädchen kennen und heirathete dasselbe dort. Kurz darauf verlor er die Lust zur Arbeit, die ihm bisher auch nicht so recht gefallen hatte, und er stellte an seine Frau, mit der er nach Hannover gereist war, das Ansinnen, sich anderen Männern preiszugeben und dadurch den Lebensunterhalt für Beide zu gewinnen. Die Frau weigerte sich dessen, wurde aber von ihrem Mann durch Prügel und Fußtritte gezwungen, mit ihm die Kohbergerstraße aufzusuchen und hier Männer anzusprechen. Alles Geld, was sie sodann durch den Verkehr mit Männern verdiente, mußte sich ihrem Manne einhändigen. Hatte sie nicht genug angehäuft, so wurde sie von ihm mißhandelt. Nach kurzer Zeit siedelte das Paar nach Hildesheim über. Hier ließ sich die Frau nicht wieder dazu bewegen, gewerbsmäßig Unzucht zu betreiben, obwohl ihr Mann sie mit einem Dackenzimmer bearbeitete. Zu ihrem Glück führte er mehrere schwere Diebstähle aus, wurde gefaßt und zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Als er wieder in Freiheit gelangte, verführte er in Hannover ein junges Mädchen, begab sich mit demselben nach hier und zwang es ebenfalls durch Drohungen und Mißhandlungen zur gewerbsmäßigen Unzucht. Seinem Logiswirth erklärte er, die Arbeit sei nur für die Dummen und er würde nicht eher wieder arbeiten, bis sein kleiner Finger auch so lang gewachsen wäre, wie der Mittelfinger. Eines Tages, als sein Mädchen, das sich in hochschwangerem Zustande befand, ihm nicht genug abliefern konnte, wurde er teuflisch wild. Er stieß sie mit Füßen vor den Leib, was zur Folge hatte, daß sie schwerkrank dem Krankenhause zugeführt werden mußte. Das Kind kam in Folge der Fußtritte todt zur Welt. Während sie im Krankenhause lag, schrieb er ihr die zärtlichsten Briefe, obwohl er sich längst ein anderes Mädchen angeschafft hatte, das ihn ernähren mußte. Auch dieses Mädchen hat er zur Unzucht gezwungen und es empörend gemißhandelt. Jetzt fiel er endlich der Polizei in die Hände. Ein unternommener Fluchtversuch mißglückte. Die Verhandlung gegen ihn fand, entgegen der sonstigen Praxis bei Ruppelgeschen bei voller Oeffentlichkeit statt. Staatsanwalt Steinbrecht erklärte, er wolle den Ansehensverlust der Oeffentlichkeit nicht beantragen, weil der Fall die Oeffentlichkeit interessire, und um den im Zuhörerraum anwesenden Zuhältern Gelegenheit zu geben, aus dem Prozeß ihre Lehren zu ziehen. Eines der von Linke ausgebeuteten und mißhandelten Mädchen war zur Verhandlung nicht erschienen, weil es, wie man annimmt, von der Louisjungst durch Drohungen bestimmt worden ist, sich fernzuhalten. Linke that, obwohl er in der schwersten Weise belastet wurde, als wenn er der unschuldigste Mensch von der Welt sei. Er bestritt alles ihm zur Last Gelegte kurzweg. Der Staatsanwalt hielt eine scharfe Rede gegen den Angeklagten und bedauerte, daß er wegen der Ruppel, der sich der Angeklagte fortgesetzt schuldig gemacht habe, nicht mehr als 5 Jahre Gefängniß beantragen könne. Wegen Mißhandlung der drei Frauenpersonen beantragte der Staatsanwalt resp. 2 Jahre, 1 1/2 Jahre und 1 Jahr Gefängniß und bat, im Ganzen auf 8 Jahre Gefängniß erkennen zu wollen. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten in vollem Umfange schuldig, schied aber den Fall der Mißhandlung des schwangeren Mädchens aus und verwies denselben vor das Schwurgericht. Wegen der übrigen Straftaten verurtheilte es den Angeklagten zu sieben Jahren Gefängniß.

Rostock. Die hochwohlwollende Polizei hat am Dienstag vor dem hiesigen Schöffengericht eine weitere Niederlage erlitten. Am 8. Mai, einem Sonnabend, wurde eine öffentliche Maurerversammlung in der Warnowhalle gleich nach ihrer Eröffnung von einem Polizeibeamten aufgelöst. Das Polizeiamt ist nämlich seit kurzem zu der eigenthümlichen Auffassung gekommen, daß das mecklenburgische Sonntagsgesetz vom 8. August 1855, in welchem davon die Rede ist, daß während der Abwesenzeit, während der Fastenzeit, so wie an allen Sonnabenden und an allen Vorabenden der Buß- und Festtage öffentliche Lustbarkeiten und sonstige geräuschvolle Zusammenkünfte nicht stattfinden dürfen, auf gewerkschaftliche Versammlungen, die bekanntlich auf § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 beruhen, angewendet werden dürfe und daß demzufolge das Polizeiamt befugt sei, solche Gewerkschafts-Versammlungen zu verhindern. Wie nun am 22. Mai das Schöffengericht entschieden hat, daß trotz des Sonntagsgesetzes Gewerkschafts-Versammlungen in der Fastenzeit stattfinden dürfen, so hat es auch am Dienstag in ähnlichem Sinne die weitere Entscheidung getroffen, daß solche Versammlungen auch an den Sonnabenden abgehalten werden dürfen. Sehr bezeichnend für die polizeiliche Taktik des Polizeiamtes ist der Umstand, daß nicht dem Einberufer und Leiter jener Maurerversammlung, welche nach Ansicht der Polizei an einem Sonnabend gescheitert sein sollte, ein Strafbesehl zugestellt war, sondern dem Genossen Erdbeer, weil dieser zu einer unstatthafter Versammlung seinen Saal zur Verfügung gestellt habe! Der Amtsanwalt suchte darzulegen, daß gewerkschaftliche Versammlungen „geräuschvolle Zusammenkünfte“ darstellten; wenn es in einer Versammlung auch vielleicht nicht immer lärmend zugehe, die Möglichkeit dazu liege aber vor, und deshalb sei die Polizei befugt, an Sonnabenden derartige Versammlungen zu verhindern. Er bean-

tragte, E. in 10 Mark Geldstrafe zu verurtheilen. Genosse Erdbeer legte dar, daß eine gewerkschaftliche Versammlung eine gekaufte Zusammenkunft im Sinne des Sonntagsgesetzes nicht sei; in derselben herrsche parlamentarische Geschäftsordnung und kein Lärm. Selbst wenn das Sonntagsgesetz Versammlungen am Sonnabend verboten hätte, so sei dies Verbot nicht aufgehoben durch die Gewerbeordnung; denn diese gebe den gewerblichen Arbeitern in § 152 das Recht, sich zu jeder Zeit, also auch an Sonnabenden, zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu vereinigen und zu verabreden. Er beantrage deshalb keine Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte in letzterem Sinne. Das Gericht sprach dem Genossen E. auch den Ersatz seiner Auslagen zu, weil sich das Polizeiamt in einer durchaus irrigen Auffassung befunden und weil E. gar keinen begründeten Anlaß dazu gegeben habe, daß ihm ein Strafbefehl zugesandt wurde.

Tivoli-Theater.

Es ist immer gewagt, ein Lustspiel in derselben Stadt an zwei verschiedenen Theatern aufzuführen, selbst der Gerechtigkeit wird nicht vermehren können, Vergleiche zu ziehen und mit einer Vereinigung desselben heranzutreten. Nach welcher Seite sich unser Urtheil neigt, soll hier nicht entschieden werden, konstatiren möchten wir nur, daß die Aufführung von „Manfette Nitouche“ am Sonntag das Publikum höchlichst befriedigte und dieselbe mit reichem Beifall und ungeheurer Felleiterkeit lohnte. Das Stück ist in Llibed genügend bekannt, so daß man eine Besprechung über Inhalt und Kunstwerth unterlassen kann. Man geht ja auch nicht immer ins Theater, um einen Kunstgenuß zu erwarten, sondern weil man sich einmal recht herzlich auslachen und zerstreuen will, und wer in dieser Absicht Sonntag das Tivoli-Theater besucht hat, ist nicht enttäuscht worden. Fr. Käppler als Nitouche wußte von Anfang an die Stimmung des Publikums für sich zu erhalten, hoffen wir, daß dasselbe ihr dies an ihrem am Freitag stattfindenden Benefiz durch zahlreiche Besuch dankt. Die übrigen Damenrollen sind als Einzelrollen betrachtet, nicht bedeutend genug, um entscheidend auf den Verlauf des Stückes einwirken zu können, doch thaten Frau Suppan-Bild (Oberin), Fr. Derah (Cécilie), und Fr. Jäger (Glowind) wie auch die übrigen im Damenchor das ihre. Der Celosin des Herrn Winkelmann gelang recht gut, Herr W. zeigte sich hier wie auch sonst als fleißiger Schauspieler; auch die Herren Pohlmeß (Major) und Maximilian (Zermont) führten ihre Rolle wie immer mit Sicherheit und Geschick aus, ebenso die Herren Böttner (Lobiot), Nowad (Direktor) und Schöberg (Regisseur). Die Regie hatte Herr Pohlmeß, Dirigent war Herr Kapellmeister Gustav Levin, der die Operette mit Umsicht und Sicherheit leitete. Das Haus war überfüllt, so daß selbst Gänge und Thüren besetzt waren. — Am Dienstag ist das Benefiz des Herrn Regisseurs Max Böttner, auf das wir noch einmal hinweisen möchten.

Aus Nah und Fern.

Appetitlich. Aus Breslau wird geschrieben: Im Dezember v. J. — unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste — hatte der Bauernautbesitzer Joh. Ahmann aus

Kunzendorf bei dem Kaufmann Julius Gerlach in Brotsch, dessen Vater eine Mühle besitzt, einen größeren Posten Mehl, darunter einen halben Zentner Weizen 2. Sorte, eingekauft. Indessen waren die Feiertagslöhle, welche zwei Tage nach Ankauf des Mehles aus diesem hergestellt wurden, in Bezug auf Aussehen und Geschmack recht sonderlicher Art. Sie hatten nämlich rothe Farbe und schmeckten saßig-säuerlich und herb. In Folge dessen schritt Ahmann zur Untersuchung des Mehles, fand in demselben allerlei verdächtige Klumpchen, welche schließlich sich als — Maden und Larven herausstellten. Er erstattete hierauf sofort Anzeige und überhandte auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ein 5 Pfund-Postpaket der beanstandeten Mehlsorte nach Breslau, wo dasselbe im städtischen chemischen Untersuchungsamte eingehend geprüft wurde. Dessen Direktor Dr. Bernhard Fischer stellte bei einer Durchsiegung des Mehles fest, daß 15 pSt., also beinahe der sechste Theil, sich nicht durchsieben ließen. Diese 15 pSt. waren nämlich gar kein Mehl, sondern lebende Maden und Larven, Exkremente von Mäusen und Ratten, verschiedene Pilzsorten u. dgl. m. Die Folge dieses Ergebnisses der Untersuchung bestand darin, daß sich der Kaufmann Julius Gerlach aus Brotsch wegen Vergehens gegen § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsm., Genuß- und Gebrauchsmitteln, vor Gericht zu verantworten hatte. Durch die Beweisaufnahme stellte sich heraus, daß jenes an Ahmann verkaufte Mehl zwei Monate im Geschäft des Angeklagten in einem Kasten gelagert hatte, der alle Augenblicke geöffnet, zeitweise sogar offen stehen gelassen wurde. Auf diese Weise hätte dann im Laufe der Zeit die obenerwähnte Verunreinigung des Mehles stattfinden können. Der Staatsanwalt bezeichnete das Verhalten des Angeklagten als ein ganz unerhörtes. Das Mehl sei nicht bloß verdorben, sondern habe sich in ekelregendem Zustande befunden. Der Angeklagte habe das Mehl selbst aus dem Kasten in den Sack eingeschüttet und hätte daher sehen müssen, daß es verdorben war. Er beantragte einen Monat Gefängniß und 150 Mark Geldstrafe, eventuell weitere 30 Tage Gefängniß. Das Gericht hielt es jedoch nicht für erwiesen, daß der Angeklagte beim Verkauf des Mehles um dessen Zustand gewußt habe, und bemah die Folge das Urtheil auf nur 50 Mk. Geldstrafe (!) event. 10 Tage Haft.

Kuriose Geher. Die Cloaca maxima, die „Königliche Zeitung“ läßt sich aus Mons in Belgien schreiben: „Der Bergarbeiterstand im Borinage nimmt immer größeren Umfang an und erstreckt sich jetzt auf die Gemeinden Cuesmes, Flénu, Quaregnon, Frameries, Noircain, Wasmes und Bâturages. Die Zahl der Ausständigen betrug gestern Abend an 13 000. Die Ausständigen

bröhen, falls ihre Forderungen betreffs der Grubenordnung nicht erfüllt würden, mit Gewalt. Die sozialistische Vereinigung des Borinage hielt gestern eine öffentliche Versammlung ab, welcher die Geher Wepin, Desuisse, Faviou und Marolle beiwohnten. Dieselben riefen zur Ruhe, forderten aber zugleich die Bergleute auf, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die von den Sozialisten entworfene „Gegen-Grubenordnung“ von den Bechen angenommen sei.“ — Was sich der Schreibgelle der „Königlichen Ztg.“ wohl gedacht hat, als er den Satz von den Gehern, welche zur Ruhe rathen, schrieb: Wir vermuthen: gar nichts. Sonst hätte er nicht zwei Ausdrücke, welche sich ebenso ausschließen, wie „R. B.“ und „Anstand“ mit einander verbinden können.

Verunreinigende Nachrichten kommen aus Indien. Die am 30. Juni stattgehabten Unruhen in Chittpur, einer Vorstadt von Calcutta, waren sehr ernster Natur. Zu ihrer Unterdrückung waren außer der Polizei noch fast 300 Mann Militär aufgeboden. Die Ruhestörer durchzogen gruppenweise die Straßen, beschimpften die Europäer und bewarfen sie mit Steinen, jedoch mehrere Personen verwundet wurden. Dem Umstande, daß die Hindus passiv mit den Mohammedanern sympathisiren, wird eine gewisse Bedeutung beigelegt. Am Donnerstag früh hatte die Kavallerie hat Verstärkungen erhalten; sie zerstreute die Gruppen der Ruhestörer, die sich jedoch später wieder ansammelten. Die Bewegung hat sich über größere Gebiete ausgebreitet, jedoch ist die Lage augenblicklich ruhig.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:
 Vom Hofen 1,50 Mk.
 Von H. W. vom Bah in der Hülzstraße 1,70 „
 Die Expedition „Johannisstraße 50.“
 Weitere Gelder nimmt gern entgegen

Quittung.

Für den Pressfonds gingen ein:
 Ueberfluß beim Sommerfest des Mötslinger Arbeiter-Vereins 10 Mk.
 Friedr. Meyer & Co.

Straßenschlag-Viehmarkt.

Hamburg, 3. Juli.
 Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Angeführt waren 790 Stüd. Preise: Fernschweine Schwere 48-49 „ , leichte 50-52 „ , Sauen 37-44 „ und Ferkel 46-50 „ pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen Knaben wurden hocherfreut
Carl Bendfeld u. Frau, geb. Sonn.
 Lübeck, den 3. Juli 1897.

Gesucht ein kräftiges Laufmädchen
 Wallenhorststraße 21.

Gesucht eine Brodfräulein.
 Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu verkaufen ein schön blühender Myrthenbaum.
 Näheres
 Meißnerstraße 24 a.

Prima
flüssige Kohlen säure
 empfiehlt
Lübeck. Otto Schweichler.
Musik! Harmonikas reparirt sauber und billig
Musikhaus Jack.

Meckelbörger
Plattbüchser Vereen.

Nachstehende Nummern sind am 4. Juli bei de Tombola mit Gewinn gezogen:

- 26 30 56 77 80 89 91 112 124 125 127 131
- 136 223 226 232 243 245 265 329 369 380
- 389 393 428 441 526 535 554 558 581 586
- 591 593 603 616 626 632 645 649 653 666
- 686 736 744 806 827 842 866 870 920 924
- 957 992 998 1005 1043 1065 1067 1077 1078
- 1109 1142 1162 1164 1173 1183 1190 1196
- 1251 1258 1261 1296 1298 1300 1331 1366
- 1386 1389 1393 1394 1397 1471 1472 1480
- 1504 1517 1531 1548 1561 1608 1623 1687
- 1699 1701 1729 1756 1759 1765 1774 1779
- 1781 1818 1829 1920 1955 1966 1981 1985
- 1996.

De Gewinne sind Dingsdag Namiddag von 6 bed Klock 9 in'n Concordia-Gorden astohalen, später bed tau'n 1. August 1897 Grod Borgstrat 11, 2. Etage.

De Vörsand.

Kartoffeln

feinste französische, Faß 40 Pfg.
 empfiehlt

Caroline Saueracker, Glodengießerstraße 16.

Die Geschichte der Deutschen Socialdemokratie

von
Franz Mehring.

Umfaßt die Zeit von 1830—1896 und behandelt die jungen Jahre der Partei, sowie deren Schicksale unter dem Ausnahmegezet von 1878—1890. Dies Werk ist jedem Parteigenossen aufs Beste zu empfehlen und in 36 Lieferungen à 20 Pfg. zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Glückwunsch-Karten

in reicher Auswahl

speziell zu Geburtstagen, Verlobungen, Hochzeiten u. silbernen Hochzeiten.
 Feine Ausstattung in den verschiedensten Preislagen
 empfiehlt

die Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit dem Inhalt der
Reichsgesetze

bekannt zu sein, empfehlen wir:
 Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.
 Strafprozeßordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz 1,60 „
 Civilprozeßordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, Einföhrungsgesetzen, Nebengesetzen und Ergänzungen 2,50 „
 Gesetz betr. die Gewerbegerichte 0,50 „
 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst d. gebräuchlichsten Reichs-Strafgesetzen 1,— „

Zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten

Deutscher
Metallarbeiterverband
 (Allgemeine Basisstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung
 am Dienstag den 6. Juli
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
 Tages-Ordnung:

1. Kartellbericht.
 2. Bericht der Vertrauensmännerfikung.
 3. Verschiedenes.
- Die Ortsverwaltung.

Louis Kuhne

Internationales Stablfiment für arzneilose und operationslose Heilung, Leipzig.
 Begründer am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brüchlich, so gut es möglich ist.

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck. Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.

Gute Heilerfolge.
 Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Hofplatz 24, sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Betrages-Einföndung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, **Die neue Heilwissenschaft**, 29. deutsche Aufl. (54. Tausend) 486 Seiten 8°. 1897. Preis Mk. 4,—, geb. Mk. 5,—. Erschienen in 25 Sprachen.

Louis Kuhne, **Bin ich gesund oder krank?** 14. Aufl. Preis Mk. —,50. Erschienen in 10 Sprachen.

Louis Kuhne, **Kindererziehung**. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —,50.

Louis Kuhne, **Cholera, Brechdurchfall** und deren Heilung. Preis Mk. —,50.

Louis Kuhne, **Gesichtsausdrucks-kunde**, meine neue Untersuchungsart. Preis Mk. 6,—, eleg. geb. Mk. 7,—.

Louis Kuhne, **Kurberichte aus der Praxis** nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

Montag den 5. Juli
Zadenburger Markt.
Große Tanz-Musik.
 Musik vom Musiker-Verein.
Zadenburg. F. L. Paetau.

Tivoli-Theater.
 Dienstag den 6. Juli, 7 1/2 Uhr
 Benefiz für den Regisseur Max Böttner.
Die Lore-Ley.
 Romantisches Volksstück mit Gesang in 5 Akten.

An die Parteigenossen

der Provinz Schleswig-Holstein, des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und der freien Hansestadt Hamburg!

Laut Beschluß des im Jahre 1895 in Elmshorn stattgefundenen Parteitages soll der nächste Parteitag 1897 in Neumünster stattfinden. Diesem Beschlusse entsprechend hat die Agitations-Kommission beschlossen, den Parteitag für die obengenannten Landestheile zum 5. September 1897 nach Neumünster einzuberufen.

Die Eröffnung des Parteitages findet am 5. Septbr. 1897, Nachmittags 3 Uhr, im „Conventgarten“ (Großer Saal) statt.

Als Tagesordnung ist festgestellt:

- 1) Abrechnung und Berichterstattung der Agitationskommission;
- 2) Berichterstattung über die Presse;
- 3) Stellungnahme zu den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen;
- 4) Stellungnahme zu den bevorstehenden Reichstagswahlen;
- 5) Verathung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge und Resolutionen, soweit sie nicht schon durch die vier obigen Punkte erledigt sind.
- 6) Wahl der Sitz der Agitations- und der Preßkommission.

Die Referenten zu Punkt 2, 3 und 4 werden später bekannt gegeben.

Parteigenossen! Die Wichtigkeit der diesjährigen Tagesordnung läßt einen zahlreichen Besuch des Parteitages erwarten.

In Anbetracht dessen, und der hierdurch entstehenden Vorarbeiten eruchen wir alle Vertrauenspersonen der Vororte eines jeden Wahlkreises, die Situationsberichte spätestens bis zum 8. August d. Js. an die unterzeichnete Kommission einzusenden. Anträge, welche noch gedruckt dem Parteitag vorgelegt werden sollen, müssen spätestens bis zum 20. August dieses Jahres eingegangen sein.

Des ferneren machen wir noch darauf aufmerksam, daß der diesjährige Parteitag voraussichtlich zwei Tage dauern wird, wonach sich die Delegirten einzurichten haben. Die Wahlen der Delegirten in der Provinz Schleswig-Holstein müssen in öffentlichen Versammlungen vorgenommen werden. Für diejenigen Orte und Bezirke, in welchen es den Genossen erschwert ist, öffentliche Versammlungen abzuhalten, empfehlen wir, die Wahl der Delegirten durch Unterschriften der am Orte anwesenden Genossen befähigen zu lassen, unter Berücksichtigung von Absatz 7 des Agitationsplanes.

Die gewählten Delegirten der einzelnen Orte werden ersucht, behufs Zustellung der Mandate ihre Adressen umgehend dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Anmeldungen betreffs Logisversorgung sind rechtzeitig an den Vorsitzenden des Lokalkomitees in Neumünster, Adresse: Carl Fürs, Linienstraße 13, zu richten, der auch bereit ist, Auskunft über das gewünschte Logis zu erteilen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Die Agitationskommission.

J. A. S. Dienau,

Kleinstecken 7, Neumünster i. S.

Das Margarinegesetz

Ist durch „das Reichsgesetzblatt“ publizirt worden und soll seinem Hauptinhalte nach schon am 1. Oktober d. J. in Kraft treten, sodas der Bundesrath sich alsbald mit dem Erlaß der notwendigen Ausführungsbestimmungen beschäftigen muß. Hierbei bietet aber dieses Produkt agrar-demagogischer Gesetzgebungskunst Schwierigkeiten, welche, falls sie nicht behoben werden, den Zweck der ganzen gesetzgeberischen Aktion geradezu vereiteln und deren Wirkung in das Gegentheil des Gewollten verdrehen müssen.

Hervorgehoben muß allerdings werden, daß für die Widersprüche und Lücken des neuen Gesetzes keinesfalls die verbündeten Regierungen verantwortlich sind, da die Bestimmungen samt und sonders „Verbesserungen“ jener Reichstagsmajorität sind, welche à tout prix irgend etwas gegen die Margarine Verdictes ihren Wählern mit nach Hause bringen wollte.

Eine der verhängnißvollsten dieser Lücken erfährt in der „Mandeburger Zeitung“ etwas nähere Beleuchtung, die ihr übrigens auch im Reichstage schon zu theil geworden ist, und zwar speziell auch von sozialdemokratischer Seite.

Im § 6 des neuen Margarinegesetzes wird bekanntlich vorgeschrieben, daß Margarine und Margarinefäse, sofern sie für Handelszwecke bestimmt sind, einen Zusatz erhalten sollen, welcher das allgemeine Erkennen der Waare mittels chemischer Untersuchung erleichtert, ohne deren Beschaffenheit und Farbe zu schädigen. Durch weitere Bestimmungen ist dann vorgesehen, daß die inländische Margarinefabrikation einer polizeilichen Kontrolle unterliegen soll, ob dieses Erkennungsmittel (latente Färbung) ihrer Waare zugesetzt wird, und nach § 14 soll mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden, wer Margarine ohne den vorgeschriebenen Zusatz vorsätzlich herstellt, wesentlich verkauft oder in Verkehr bringt.

So sorgfältig jedoch diese Bestimmungen gegen die heimische Margarine-Industrie getroffen sind, ebenso leichten Sinnes hat man sich darüber hinweggesetzt, daß Margarine aus dem Ausland eingeführt werden kann und man nicht in der Lage ist, durch Reichsgesetz die ausländische Margarine-Industrie zu zwingen, auch ihrer Waare den Erkennungszusatz zu geben.

Soll die strenge Strafbestimmung für denjenigen, welcher Margarine ohne das Erkennungsmittel „in Verkehr setzt“, einen Sinn haben, so muß eine Grenzkontrolle der eingeführten Butter und Margarine angeordnet werden. Dem stehen indessen die Handelsverträge entgegen, welche zwar gestatten, die Einfuhr ausländischer Waaren zu hygienischen Zwecken weiteren als den in den einzelnen Verträgen vorgesehenen Einschränkungen zu unterwerfen, nicht aber das Gleiche zu gewerbepolizeilichen Zwecken zu thun — um letztere handelt es sich jedoch bei dem Margarinegesetz ausschließlich.

Da in dem neuen Margarinegesetz keine Bestimmung darüber getroffen ist, auf welche Weise sichergestellt werden soll, daß nicht vom Ausland Margarine eingeführt wird, welcher das Erkennungsmittel nicht in vorschriftsmäßiger Menge und Weise zugesetzt ist, so werden die Ausführungsbestimmungen diese Lücke des Gesetzes ergänzen müssen. Uebrigens wird diese Grenzkontrolle, die sich natürlich nicht nur auf die bei der Einfuhr als solche de-

klarirte Margarine erstrecken darf, sondern auch die gesammte Buttereinfuhr in Beobachtung nehmen müßte, ein schönes Stück Geld kosten, zumal es erforderlich werden dürfte, erst ein für diese subtilen Untersuchungen geschultes Personal heranzuziehen.

Man darf doch neugierig darauf sein, wie der Bundesrath diese heikle Frage lösen wird. Eine Lösung in Uebereinstimmung mit den Handelsverträgen erscheint kaum möglich. Gelingt der Versuch nicht, so würde Jeder, der Margarine als Butter betrügerischer Weise verlaufen will, ausländische Margarine, eventuell als Butter deklarirt, beziehen können, und sofern eine Grenzkontrolle wegen des erfolgten Zusatzes nicht stattfände, würde der § 6 des Margarinegesetzes geradezu eine Prämie dafür aussetzen, jene betrügerischen Manipulationen, die doch angeblich die Ursache des gesetzgeberischen Vorgehens gegen die deutsche Margarine geworden sind, mit ausländischer Margarine fortzusetzen.

Man sieht, daß schon diese eine Lücke im Margarinegesetz dessen Zweck vereitelt, sofern der Bundesrath kein Mittel finden sollte, sie auszufüllen. Die agrarischen Gesetzgeber haben dem Betrug mit Margarine erst recht Thür und Thor geöffnet, indem sie vergessen haben, in Betracht zu ziehen, daß Margarine auch eingeführt werden kann.

Soziales und Partei-Leben.

Reich-Weißensfelder Bergarbeiterstreik. Die Grubenverwaltungen haben ihrem bisherigen Verhalten jetzt die Krone aufgesetzt. Am Dienstag v. M. hatten sie eine Zusammenkunft in Weißensfeld und am Mittwoch Mittag erhielten die Bergleute Hirsch, Knoblauch und Gebhardt ihre Entlassung. Man maß regelt also diejenigen, die von ihren Kameraden mit zur Leitung der jetzigen Bewegung berufen worden sind. Und warum maßregelt man diese Leute? Haben sie sich etwa als „sozialdemokratische Agitatoren“ hervorgethan? Nichts weniger als das. Hirsch ist erst bei dieser Bewegung hervorgetreten, früher haben ihn wohl die Bergarbeiter seines Ortes gekannt, aber sonst Niemand. Knoblauch und Gebhardt sind seit 1892 nicht aufgetreten und haben sich nicht einmal an der letzten Wahlbewegung beteiligt. Ja, Knoblauch, der unter seinen Kameraden ein großes Vertrauen besitzt, hat sich erst durch vieles Drängen derselben bewegen lassen, in der im Frühjahr d. J. neugegründeten Filiale des Verbandes den Posten des Vertrauensmannes anzunehmen. Und auch jetzt, als die Bewegung unter den Bergarbeitern plötzlich entbrannte, als alle Bergarbeiter, ohne von irgend einer Seite angeregt zu sein, Forderungen stellten und nach Ablehnung derselben den Ausstand begannen, da waren es die drei Genannten, die vom Streik abriethen. In der großen Zeiger Versammlung vom 20. Juni waren es besonders Gebhardt und Knoblauch, die vor dem Streik warnten; der erstere zog sich hierdurch den Unwillen und das Mißtrauen vieler seiner Kameraden zu, und dies wurde erst in späteren Versammlungen, als seine Mitarbeiter den Sachverhalt klargelegt hatten, von ihm genommen. Und auch in die eigentliche Streikkommission wurden die drei nun Gemäßigten nicht gleich gewählt, sie kamen vielmehr erst in dieselbe, als auf Grube „Paul“, wo alle Drei arbeiteten, die Arbeit niedergelegt worden war. Was also kann man

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(106. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Verurtheile mich deshalb nicht, fuhr die Gräfin eindringlich fort, „es muß so sein, ich kann nicht anders. Du wirst Bildung und Erziehung erhalten, und wirst dann Alles begreifen lernen. Dann will ich Dich auch zu mir nehmen, wir werden uns allmählich an einander gewöhnen und — lieben lernen; ich hoffe es, ich rechne darauf.“

Mandl horchte auf jedes Wort, ihre Augen hafteten mit bangen, ängstlicher Neugier auf dem schönen Gesicht der Gräfin, es war, als wollten sie, das Innere dieser Frau durchforschend, bis auf den Grund der Seele dringen. Sie öffnete jetzt den Mund, und eine Frage, die erste, drängte sich in spontaner Innerlichkeit über ihre Lippen: „Wo ist mein Vater? Wer ist mein Vater?“

Die Gräfin erblaute. Diese Frage hatte sie nicht erwartet. Sie verwirrte sie, sie raubte ihr alle Fassung. „Dein Vater war nicht der mir angetraute Gatte“, stammelte sie, „aber ich liebe ihn.“

„Sie liebten ihn?! rief Mandl voll warmer Empfindung, und zum ersten Mal schimmerte es feucht in ihren Augen. „Sie haben meinen Vater geliebt?“

„Ich war damals noch sehr jung und unerfahren, ein Kind, wie Du, und er war schön, voll Leidenschaft, voll stürmischer Beredsamkeit, er mußte mich zu umstricken, — ich liebte ihn, — es war das Unglück meines Lebens! Eine entsetzliche Schmach kam über mich, die ich vor aller Welt verbergen mußte. Kannst Du das fassen, mein Kind?“

„Rein. Und wo ist nun dieser Mann? Lebt er jetzt noch?“

„Ich weiß es nicht, ich weiß nichts von ihm.“

„Nichts!“

„Das ist vorüber; weder er noch ich könnten ein Wiederanknüpfen begehren, ein Wiedersehen auch nur wünschen. Frage deshalb nicht weiter, berühre nicht diesen Punkt, Du thust mir wehe. Laß uns jetzt, so lange wir noch allein sind, über das zunächst zu beschließende in's Reine kommen. Komm näher, ganz nahe.“ Die Gräfin dämpfte ihren Ton zu einem Flüstern herab. „Dieses Weib werde ich in eine Anstalt bringen lassen, wo sie gute Pflege und die nöthige Aufsicht haben soll, sie ist irtinnig und könnte noch Unheil anrichten. Du, Mandl, bereite Alles vor, ich komme morgen Abend hierher, Dich abzuholen.“

„Wich abholen?“

„Vertraue mir, ich will Dir ein glänzendes Loos schaffen, nichts will ich sparen, um Deine geistigen Anlagen zu wecken, um Dich zu veredeln. Du sollst unter den jungen Damen unserer ersten Familien aufgezogen werden, und es soll Dir an nichts fehlen, was das Leben zu erheitern, zu verschönern vermag.“

„Sie wollen mich von hier fortnehmen?“

„Natürlich, und zwar so bald als möglich, oder glaubst Du, ich könnte Dich, meine — Magimiliane, unter so erbärmlichen Verhältnissen weiter leben lassen?“

„Aber ich kann nicht fort!“ rief Mandl, mit ihrer Erregung kämpfend, die ungestüm hervorzubrechen drohte, und dennoch in einem bitten, fast flehenden Ton. Ich kann doch nicht alles verlassen, an das ich mich zeitlebens gewöhnt habe, an das ich mein Herz gehängt und das ich liebe.“

„Du wirst meiner bessern Einsicht gehorchen, Mandl.“

sagte die Gräfin streng, „Du wirst mir glauben, wenn ich Dir sage, daß das Leben, das Du bisher geführt hast, daß all Deine Gewohnheiten und Neigungen unpassend, gemein, verwerflich sind.“

„Was wissen Sie davon, was wissen Sie von meinem Leben, von meinen Neigungen, — Sie haben bisher sich nicht um mich gekümmert.“

Um so energischer will ich es nachholen; Du kannst nicht so unverständlich sein und Deinem eigenen Besten Dich entgegensetzen, ich will ja nur Dein Bestes, Kind! Sieh, Du bist verkommen, vermahellost in entsetzlicher Weise, es ist natürlich, Du hast bisher in Armut und Elend gelebt, Du warst Dir allein überlassen, ich trage die Schuld daran, ich weiß es, aber eben deshalb will ich mein Gewissen reinigen, von diesem Vorwurf wenigstens; ich will gut machen, soweit ich es vermag. Glanz, Reichthum, Bildung, alles will ich Dir geben, noch mehr, ich will Dich adoptiren, Du sollst wirklich meine Tochter sein und dafür gelten, und wenn ich sterbe, sollst Du die Hälfte meines Vermögens erben.“

In den Augen der Mandl hatten sich Flammen entzündet, das Herz klopfte ihr zum Zerpringen, aber die Brust war ihr so seltsam beengt, die Kehle wie zusammengeknüpft, sie vermochte nur kurze, abgerissene Sätze herauszustößen. „Und dafür soll ich alles hier verlassen, — mich selbst aufgeben, — nicht mehr die Mandl sein?“

„Du mußt das, Kind, es ist notwendig.“

„Aber ich will nichts von Ihnen, — ich nehme nichts von Ihnen, — ich will unter denen bleiben, die ich lieb gewonnen hab', — ich will hier im Hause des Professors bleiben, — wo ich eine Heimath gefunden.“

„Mandl, das ist nicht möglich. Du müßtest Dir hier selbst Dein Brod verdienen; Du arbeitest wie eine Tage-

ihnen vorwerfen? Sie haben nicht zum Streit gerathen, sie haben nicht den Ausstand geschürt und eingeleitet, sie haben nur dann die Arbeit mit niedergelegt, als die ganze Belegschaft ihrer eigenen Grube die Arbeit einstellte. Die Drei sind ruhige besonnene Leute, von denen selbst gegnerische Blätter nur das Beste mittheilen konnten. Statt sich entgegenkommend zu zeigen, statt den Weg friedlicher Vereinbarung zu beschreiten, treffen die Verwaltungen also Maßnahmen, die geeignet sind, einen Ausgleich geradezu unmöglich zu machen.

Aus Nah und Fern.

Netter Seelenhirt. Aus Hohnsen im Hannoverischen wird berichtet: Pastor W., der etwa 17 Jahre hier im Amte gewesen ist, hat, nach der „N. D.-Stg.“, durch sein allgemeines Aergerniß erregendes Betragen in letzter Zeit derart sich unmöglich gemacht, daß er sich moralisch gezwungen fühlte, seine Familie und den Ort zu verlassen und in der Fremde sein Heil zu suchen. — Der Fortgang des Pastors W. verhält sich denn doch etwas anders. Wie von zuverlässiger Seite berichtet wird, ist der Herr Pastor, der eine nette Frau sein eigen nennt und Vater von fünf ehelichen Kindern ist, mit einem Mädel durchgebrannt, nachdem er zuvor die Ehecheidungsklage eingeleitet. Von dem Grundsatz ausgehend: „Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst“, hat der nette Seelenhirt mehrere Töchter angesehenen Bauern und andere Mädchen inbrünstig geliebt. Seine eigenartigen „Liebeswerke“ reichen schon mehrere Jahre zurück. — Fürwahr, ein netter Pastor!

Wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten stand der Tischlergeselle Anton Breszkwiniewicz vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Am 21. März d. J., am Vorabend der Centenarfeier, fand in einem Lokale in der Alten Jakobstraße eine Versammlung polnischer Sozialdemokraten beiderlei Geschlechts statt. Zunächst wurde ein Vortrag über die Revolution von 1848 gehalten, sodann folgte eine allgemeine Diskussion, an der sich Männer und Frauen beteiligten. Auch der Angeklagte nahm das Wort. Er wies darauf hin, daß die Sozialdemokraten zwei Feiertage hätten, den 18. März und den 1. Mai. Diese Feiertage würden ihnen aber nicht gegönnt. Die Leute, welche am 18. März mit Kränzen nach dem Friedrichshain kämen, würden von den Schutzleuten mit dem Säbel fortgetrieben. Die Revolution von 48 habe dem Volke keine Vortheile gebracht, die ihm gemachten Versprechungen seien nie erfüllt worden. Das Volk werde sich aber seine Rechte mit den Fürsten, und wenn es sein müsse, mit Blut erkämpfen. Den Inhalt dieser Rede hielt der Staatsanwalt für so aufreizend, daß er gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einem Jahr beantragte. Der Gerichtshof hielt es für besonders erschwerend, daß die Versammlung am Vorabend der Centenarfeier stattfand. Das Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

Ein mysteriöser Fall wurde der Polizei in Witten a. d. Ruhr berichtet. Mehrere Bewohner der Rue wollten bemerkt haben, wie die in der Glashütte an der Rue logirenden Italiener zwei Menschen beerdigt hätten. Zu diesem Zwecke hätten die Söhne Italiens zwei Grabhügel aufgeworfen, in welche sie nach der Meinung der Zuschauer zwei Kisten, in welchen sich die Leichen befunden, gesenkt hätten. Die Polizei eilte spornstreichs nach dem Orte, wo solch' Schreckniß geschehen sollte, und stellte Nachforschungen an. Nachdem man die „Grabhügel“ auf ihren Inhalt untersucht und keinen Sarg zu Gesicht bekommen hatte, stellte sich schließlich heraus, daß die Italiener zwei Salatbeete nach ihrer Art

gehört, im Verein mit jungen Burschen, ich habe davon gehört, man spricht davon, man tadelt Dich deshalb, man sagt Dir Schlechtes nach, und nun hast Du, Unbesonnene, es noch gewagt, einen jungen Mann in dieses Haus aufzunehmen, bei Dir aufzunehmen!“

„Ich hab's gethan, weil er krank ist, — weil er zu Grund' gehen möcht', wenn ich nicht für ihn sorgen würde.“

„Du kannst diese Pflicht nicht haben, Du am wenigsten von allen. Er hat Verwandte, er hat einen reichen Vater —“

„Der dem armen Kranken die Thür gewiesen hat.“

„Dann mag er hier bleiben, wohl, und die Kathrein soll ihn verpflegen, ich will ihr die Mittel dazu geben. Du darfst es nicht thun, Du nicht, ein junges Mädchen kann nicht die Krankenwärterin eines jungen Mannes sein, es ist unpassend, ungehörig, und es würde Deinen Ruf vollends zu Grunde richten. Du mußt fort.“

„Ich bleib'!“ Es sprang wie ein Ausschrei, kurz und bündig über ihre Lippen. Dann aber, wieder unter dem Einflusse ihrer Beklemmung und vielleicht der Scheu, fiel sie in den hangen, bittenden Ton zurück: „Niemand soll mich von Stefan reißen, — mein ganzes Herz hängt an ihm. Man muß mich bei ihm lassen, — gewiß, — kein Mensch würde ihn so pflegen, wie ich, weil ihn gar Niemand so lieb hat.“

„Unglückliche, und Du willst Dich also an diesen Menschen noch enger binden, jetzt, wo er als Krüppel zurückgekehrt ist, ohne Aussicht, von dem der Vater selbst die Hand zurückzieht? Aber das ist ja ein Wahnsinn? Niemals werde ich Dir das erlauben, niemals werde ich meine Einwilligung dazu geben. Du bist jetzt nicht mehr Dir allein überlassen, Du kannst nicht mehr thun, was Du willst, ich habe Rechte auf Dich, und ich werde sie

hergestellt hatten. Dieses Resultat besänftigte die zahllose Menschenmenge, die sich angesammelt, wieder.

„Am Rhein, da wachsen uns're Neben!“ Eine sehr beachtenswerthe Bekanntmachung hat das Kreisamt Bingen an die ihm untergebenen Bürgermeistereien gerichtet. Es heißt darin: „Ungeachtet der Dimensionen, welche die Fälschung des Weines angenommen hat, werden die Bürgermeistereien ersucht, ihr Augenmerk auf alle verdächtigen Händler und Produzenten zu richten und alle Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Anzeige zu bringen.“

Ein Hofdiner als Heilmittel in wirksamer Weise in Anwendung gebracht zu haben, ist das Verdienst eines Theiles der Centrumsfraktion im württembergischen Landtage. Ihr komischer Alter, der seit einiger Zeit durch Krankheit von den Jagdgründen seiner umfangreichen parlamentarischen Thätigkeit zurückgehaltene Abgeordnete von Ravensburg, wurde im Kreise der Ehrengäste des Stuttgarter Vatikan sehr vermisst und da sie seiner Krankheit ohnehin nicht recht trauten, beschloffen sie, ihn durch ein einfaches Mittel zu kurieren und sich mit seiner Stimme im „hohen Hause“, auch dessen Figur im „frohen Kreise“ zu sichern. Aber wo ein solches Mittel hernehmen. Ein schlauer Centrumsmann wußte Rath. Man müsse an den Wagen und den Byzantinismus des alten Nimrod zugleich appelliren, das würde ziehen, meinte einer seiner guten Freunde. Gesagt, gethan. Sofort ging eine aus gemeinsamen Beutel bestrittene Depesche in's Oberland mit der Mittheilung, daß am Freitag Abend am königlichen Hof ein Diner stattfinden, zu dem die Abgeordneten eingeladen seien. Und die Spekulation war gut. Diese Depesche wirkte Wunder. Krankheit und Schmerzen waren wie verflogen. Cylinderröden und Bratenrod wurden hergerichtet und der nächste Zug führte den Gast des Königs der Residenz zu. Geschwellt von frohen Hoffnungen, träumend von allerhand königlichen Ueberraschungen, lag der wohlgepflegte Leib in den Wagenpolstern, er sollte der königlichen Hofstafel keine Unehre machen. In Stuttgart angekommen, ging es schnurstracks in den Vatikan, woselbst große Freude herrschte über die rasche Genesung des herbeigerufenen Freundes. Doch schien dem sonst so appetitreichen Gourmand das Essen nicht mehr zu schmecken; dies fiel seinen Freunden auf und auf ihre besorgten Anfragen hatte er nur ein bedeutungsvolles appetitliches Lächeln. Doch konnte er seine Freude nicht lange verbergen. Aber was war das? Seine Andeutungen auf die Hofstafel begnugten erstaunten Gesichtern. Keiner seiner Freunde wollte ihn verstehen. Alle blieben ruhig sitzen. Keiner machte Anstalten, sich in Hofgala zu werfen. Hatte man sich denn mit ihm einen Scherz erlaubt? Hatte er umsonst gefastet? Wie ein Blitz durchfuhr dieser Gedanke sein Gehirn. Er nahm einen besonders guten Freund bei Seite und frug ihn auf's Gewissen. Zeichenlos, sprachlos, zog sich der Geperlte zurück. Das war ihm noch nie passiert. Er fraß unter Verzicht auf das Hofdiner den Kerger in sich hinein, der dann erst andern Tages im Landtag sich äußerte, woselbst man ihm recht gut anmerkte, daß ihn die rasche Kur doch sehr aufgeregt hatte.

Eine Dienestelle. Im Amtsblatte der „Wiener Zeitung“ Nr. 134 vom 13. d., befindet sich, so lesen wir in der Wiener „Arbeiterzeitung“ unter Rubrik „Erledigungen“ die nachstehende Annschreibung einer Dienestelle: „Am Physiologischen Institut der k. k. Universität in Wien ist eine Dienestelle zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 315 fl., die systemmäßige Aktivitätszulage von 78 fl. 75 kr., Naturalwohnung, Amtskleidung, 17 fl. 1 kr. kleines Divorgeld, 12/78 Meter weiche Schwemmscheiter und 10 Kilogramm Unschlitt-

geltend machen. Ich befehle es Dir: Du gehst mit mir!“

Die Gräfin wollte ihre Hand ergreifen. Mandl sprang zurück. „Nein, niemals, nie, — und wenn Sie es mir hundertmal befehlen!“ Mandl brach jetzt in laute, offene Empörung aus. „Was sind Sie mir? Nichts! Sie wollen Rechte auf mich haben? Welche? Doch nicht die Rechte einer Mutter?“

„Mandl, um Gotteswillen, schweig still!“

Aber die Mandl kümmerte sich jetzt nicht mehr um Rücksichten; die Angst, die Schreck die seit der unverhofften Entdeckung wie ein Alp auf ihrer Brust gelegen, sie waren gewichen, die Gräfin hatte sie selbst vor ihr genommen; die Gewaltmaßregel, die sie anwenden zu müssen glaubte, hatte die verkehrte Wirkung gehabt, statt sie vollends einzuschüchtern, reizte sie sie noch zu energischerem Widerstande auf. Die Mandl fühlte die Unge rechtigkeit derselben, sie fühlte sich in ihren innigsten, reinsten Empfindungen verletzt, und dies gab ihr all' ihre Freiheit wieder und all' ihre Kühnheit; unafhaltsam mit leidenschaftlichen Accenten brach das Langzurückgehaltene hervor: „Haben Sie die Pflichten einer Mutter an mir erfüllt? Nein! Sie haben mich als ein kleines, hilfloses Geschöpf von Ihrem Herzen verstoßen, Sie haben mich fremden Leuten übergeben, den ersten besten, die sich für einigsz Geld zu dem Betrüge hergegeben haben. Sie haben Ihr Kind dem Haffe dieses Weibes überlassen, das darin wenigstens natürlich war, denn in ihren Augen bin ich die Mörderin ihres Kindes gewesen, das diese Mutter bis zum Wahnsinn liebt. Sie wissen nichts von Liebe, Sie haben siebzehn Jahre vergehen lassen, ohne zu forschen, ohne zu fragen, wie es Ihrem Kinde ergangen ist —“

„Mandl, höre mich!“

„Und jetzt, wo ein Zufall es Ihnen entdeckt hat, jetzt

ferzen verbunden. Die Bewerber müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, gelernter Tischler und mit der Pflege größerer und kleiner Thiere vertraut sein, sie müssen die Grundbegriffe der Physik und Chemie haben, so daß sie die einfachsten Versuchsanordnungen aufstellen, die gewöhnlichsten chemischen Formeln lesen, mit ägenden und giftigen Substanzen umgehen können, ohne sich und Andere zu gefährden; sie dürfen kein Abscheu vor menschlichen und thierischen Leichen haben, so daß sie sich bald einige Grundbegriffe der Anatomie aneignen und in der Leichenkammer hantiren können, ferner dürfen sie sich an den niedrigsten Arbeiten, wie Reinigen der Lokalitäten und Ställe, Heizen zc. nicht stoßen. Sie müssen sich einer Prüfung und Probezeit unterziehen. . . . Wien, am 12. Juni 1897. Der Rektor der k. k. Universität.“ Es wäre vielleicht für die Zukunft wünschenswerth, daß die Bewerber um eine derartige Stelle mindestens dreijährige Hochschulstudien nachweisen könnten; der hiermit verbundene Aufwand an Zeit und Geld würde gewiß reichlich aufgewogen durch die Zusicherung eines systemisirten Gehalts von täglich 86 Kreuzer (ungefähr Mark 1,40), einer gewiß sehr wünschenswerthen Entlohnung, da ja der Bewerber von Unschlittterzen und Schwemmscheitern allein nicht leben kann. Wegeislicher Weise könnte der Betreffende durch Privatleiß sich ein Vermögen verdienen, falls ihm die Tischlerarbeit, Thierpflege, Zusammenstellung von Versuchen, das Studium der Chemie, Physik und Anatomie, die Beschäftigung in der Leichenkammer und endlich die Reinigung der Lokalitäten die hierzu nöthige Zeit lassen.

Hausthustige Ostasiaten. Man berichtet unterm 1. Juli aus Antwerpen: Die Mannschaften zweier japanischer Segelschiffe, die schon früher im hiesigen Hafen Streitigkeiten mit einander gehabt hatten, gerietzen heute Vormittag in verschiedene Wirkthchaften aneinander und misshandelten Schiffsleute und Zivilpersonen. Da die Zusammenstöße sich wiederholten, erhielt die Polizei Verstärkungen und verhaftete darauf acht Japaner. Den beiden japanischen Schiffen wurde aufgegeben, sich vom Kai entfernt zu halten.

Die Intelligenz der Affen. Es sind schon mehrfach Beobachtungen mitgetheilt worden, welche beweisen, daß die Affen nicht nur, wenn sie bei Menschen leben, durch ihre sprichwörtliche Nachahmung angetrieben, mancherlei Arbeiten wie Menschen verrichten, sondern daß sie auch im wilden Urzustande einen ziemlich hoch entwickelten Intellekt besitzen. Professor D. F. Cool bringt aus seinen afrikanischen Beobachtungen wieder einige neue Belege dafür. Er theilt mit, daß die Schimpansen, welche von den Eingeborenen Liberias als „Vorzeitvolk“ bezeichnet werden, Sandkrabben aus ihren Gängen graben und sie auf Steinen zerschlagen. Ferner wird erzählt, daß Schimpansen Nüsse zwischen zwei Steinen ganz nach menschlicher Art zerschlagen und die Pythoschlange, wenn sie mit ihr in Kampf gerathen, am Halse packen, um ihr mit einem Stein den Kopf zu zerschmettern. Major Batterby berichtet aus den Barbadosinseln, daß er einen Kapuzineraffen gesehen habe, der Krabben fing und mit einem Stein zerschlug. Das Merkwürdigste in allen diesen Fällen ist, daß die Affen Steine als wirkliche Werkzeuge benutzen, während doch sonst als wichtiger Punkt in der Kulturentwicklung der Menschen diejenige Kulturstufe bezeichnet wird, in der sie anfangen, sich roher Werkzeuge zu bedienen. Hier sehen wir also, daß auch Affen schon diese Kulturstufe erreicht haben.

fordern Sie die Rechte, und Sie wollen sich herausnehmen, über das Leben dieses Kindes und über seine ganze Zukunft zu bestimmen, nicht, um es glücklich zu machen, o nein, sondern um es nach Ihrer Eitelkeit, nach Ihrem Herkommen zurechtzustutzen. Sie würden es in Ihrem Hochmuth lieber hinopfern, ehe Sie erlaubten, daß es nach seiner Weise glücklich werde, denn Sie schämen sich dieses Kindes, Sie schauern vor ihm zurück und Sie werden ihm nicht eher Ihre Arme öffnen, ehe es nicht so geworden ist, wie es bei Euch Brauch und Sitte ist. Aber ich will nicht so werden, wie ihr seid, und wenn Sie sich meiner schämen, so schäme ich mich Ihrer.“

„Mandl!“

„Ja, ich möchte nicht sein, wie Sie, und nicht wie diese Valerie, und nicht wie ihr alle seid, ihr Damen — falsch, hochmüthig, schwach, erbärmlich! Ihr verleugnet, verheimlicht diejenigen, von denen ihr sagt, daß ihr sie liebt, ihr verlaßt sie und verzeßt sie, und die Kinder, die ihr von ihnen habt, die verstoßt ihr, die vertraut ihr dem käuflichen Laster an, um sie vor aller Welt zu verstecken und auch vor Euren Männern, die ihr nachher heirathet.“

In dem Augenblick klopfte es heftig an die Thür. Die Gräfin kreischte auf. Da öffnete sich die Thür und Valerie trat ein. „Kathrein kommt, sie öffnet soeben das Hausthor!“ rief sie in eilfertiger Mahnung.

Die Gräfin sah in ihr erdöthendes, erregtes Antlitz. „Valerie, Sie haben gehorcht!“ rief sie schreckensbleich. Diese sank der Gräfin zu Füßen. „Verzeihung, Gräfin, ich konnte ja nicht wissen —“

Die Gräfin stieß einen Schrei der Wuth aus. „Mandl, Abscheuliche, Du hast mich absichtlich verrathen!“ Sie erhob drohend die Hand gegen sie.

(Fortsetzung folgt.)